

FHK ERFA Gender Mainstreaming & Diversity Management

Grundlagen des gemeinsamen Verständnisses von Gender Mainstreaming & Diversity Management an Fachhochschulen

GM & DM bedeutet für uns als FHK-ERFA eine Offenheit für Vielfalt, die Partizipation und Gleichstellung auf allen Ebenen fördert.

Das heißt:

- ein ganzheitlicher intersektionaler Ansatz, der die speziellen Situationen der Individuen berücksichtigt
- eine Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung gemäß des hochschulischen Bildungsauftrags (Third Mission)
- Sichtbarmachung eines Mehrwerts durch Vielfalt und Generieren eines Wettbewerbsvorteils zum Nutzen der Hochschulen
- Anstoß eines Perspektivenwechsels im Sinne einer lernenden Organisation

Aufgaben und Ziele der FHK-ERFA:

- Abstimmung und Austausch im Fachhochschulsektor
- Institutionalisierung einheitlicher Empfehlungen und Standards für Fachhochschulen
- Wissensspeicher (formelles, informelles Wissen zugänglich machen)
- Vernetzung mit den anderen Ausschüssen
- Institutionalisierte Ansprechstelle für GM & DM-Agenden innerhalb der FHK
- Schnittstelle zu externen Organisationen (GLUNA, Uniability, Ombudsstellen)
- Aktuell: Erarbeitung eines gemeinsamen Handbuchs zur Gestaltung von Gendermainstreaming/Diversity Management an den österreichischen Fachhochschul-Einrichtungen im Auftrag des BMBWF
- Aktuell: Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen der Hochschulkonferenz „Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“

Geschäftsordnung FHK ERFA Gender Mainstreaming & Diversity Management

1) Jede FH in Österreich kann eine Person mit Stimmrecht in die ERFA entsenden (persönlich bzw. auch im Fall eines Umlaufbeschlusses).

2) Pro Studienjahr finden mindestens drei ERFA-Sitzungen statt.

a) Die Leitung und Einberufung der Sitzungen obliegen der gastgebenden Institution.

b) Die Einladung wird über das Sekretariat der FHK an alle FHs übermittelt und in die digitale Plattform der ERFA gestellt.

c) Das Sitzungsprotokoll wird von dem/der ERFA-Teilnehmer*in der kommenden Gastgeberinstitution verfasst und in die digitale Plattform gestellt.

3) Die Funktion als Sprecher*in wird für ein Studienjahr übernommen.

a) Als Sprecher*in kann sich jede entsandte Person freiwillig melden, auch schriftliche Nominierungen sind möglich.

b) Melden sich mehrere Personen, so wird gelost.

c) Gibt es keine freiwilligen Meldungen, so wird aus allen anwesenden Personen und den schriftlich Nominierten eine Person gelost.

d) Eine freiwillige Nennung als Sprecher*in kann maximal zwei Perioden nacheinander erfolgen. Eine weitere Übernahme der Funktion als Sprecher*in nach einer einjährigen Pause ist möglich.

e) Die Ernennung der Sprecherin/des Sprechers erfolgt in der letzten Sitzung des Studienjahrs.

4) Die Stellvertretung übernimmt die/der vorhergehende Sprecher*in.

a) Bei einer zweijährigen Funktionsperiode der Sprecherin/des Sprechers wird die Stellvertretung für das zweite Jahr gelost, sofern es keine freiwilligen Meldungen gibt.

b) Nach der Funktionsperiode als Stellvertretung ist man für ein Jahr vom Losverfahren ausgenommen.

5) Die Aufgabe der Sprecherin/des Sprechers ist die Vertretung der ERFA nach außen.

6) Beschlüsse der ERFA werden mit mindestens sieben Stimmen von den anwesenden stimmberechtigten Personen gefällt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.

a) Begründete Einsprüche gegen Beschlüsse sind nach Zustellung des Protokolls (Posting in der digitalen Plattform) innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich. Über den beeinspruchten Punkt wird in der darauffolgenden Sitzung noch einmal diskutiert und abgestimmt

b) In dringenden Fällen sind Umlaufbeschlüsse über die digitale Plattform möglich. Der Abstimmungszeitraum muss mindestens 14 Tage betragen.

Die ERFA GM&DM